

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/357/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	25.04.2023
TOP-Nr.:	8

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf
-----------------	---

Beschluss:	<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der berührten Behörden zum Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf die Abwägung durchgeführt. Gemäß der Abwägung sind die Hinweise bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet worden.</p> <p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung als Bestandteil des Bebauungsplanes "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf als Satzung. Die Begründung (Teil B) für den Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf wird gebilligt.</p> <p>Der Bebauungsplan ist als Satzung auszufertigen.</p> <p>Die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wird beauftragt, den Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Kenntnis und zum Verbleib zu übergeben. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Der Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf ist mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.</p> <p>In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p>
-------------------	---

Begründung:	
--------------------	--

Abstimmungsergebnis: beschlossen abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: